

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Baumaßnahmen
zur Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von
Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs und Jugendräumen**

Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Traunstein – gültig ab 01.01.2015

(Zuwendung bis zu 15 % des Gesamtvolumens der Baukosten bis zu maximal 8.000 €)

Abgabetermin:

über die Stadt bzw. Gemeinde beim Landratsamt Traunstein – Amt für Kinder, Jugend und Familie – bis spätestens 15.11. des jeweiligen Jahres

Haushaltsjahr

1. Bezeichnung der Einrichtung

2. Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Telefax

E-Mail

3. Überweisung an

Geldinstitut

IBAN

BIC

4. Träger der Einrichtung

Bei Vereinen - Name des Vorstandes

Angaben nur erforderlich, falls nicht mit Ziffer 2. identisch

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Telefax

E-Mail

5. Angaben zur Einrichtung

Anzahl und Größe (qm) der Räume			
Zahl der Mitglieder / mtl. Beitrag	bis 14 Jahre	/	€
	14–18 Jahre	/	€
	18–27 Jahre	/	€
Öffnungszeiten			
Welchem Personenkreis steht die zu fördernde Einrichtung zur Verfügung?			

6. Angaben zur geplanten Baumaßnahme

Welche Maßnahme ist geplant?	
Wer ist Eigentümer des Bauplatzes? (genaue Standortangabe, Flurstücknummer)	
Beginn und Beendigung der Maßnahme	

7. Finanzierungsaufstellung

Gesamtausgaben (Übertrag aus Anlage 1)	€	
+ Eigenleistung (Stundenzahl x 7 €)	€	
– Zuwendung der Stadt / Gemeinde	€	
– Gesamteinnahmen (Übertrag aus Anlage 1)	€	
= Noch offene Restfinanzierung	€	
Beantragte Zuwendung	€	

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Stellungnahme der kreisangehörigen Stadt / Gemeinde

Für den angegebenen Zweck wird eine Zuwendung in Höhe von € bewilligt.

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

